

2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Angern

Aufgrund der §§ 8 und 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130), hat der Gemeinderat der Gemeinde Angern in seiner Sitzung am 07.06.2023 folgende 2. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

In § 12 Absatz 4 Satz 4 der Hauptsatzung ist der Satz wie folgt zu ersetzen,

„Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushängefrist in den dafür bestimmten Aushängekästen vollendet.“

§ 2

Die 2. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Angern, d.

Fitsch
Bürgermeister

- Siegel -